

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 10/5658 —**

**Rüstungstechnische Zusammenarbeit mit Indien**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – VA 8 – 48 03 41/1 – hat mit Schreiben vom 29. Juli 1986 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wie hoch war der Wert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Waren aus Teil I, aufgeschlüsselt nach den Abschnitten A, B und C und Jahren, seit 1975 nach Indien?

Wie die Bundesregierung Ihrer Fraktion bereits mehrfach mitgeteilt hat, gibt es eine systematische Aufstellung über erteilte Ausfuhrgenehmigungen erst für die Zeit ab 1. Januar 1983.

Schon deshalb könnte Ihrem Wunsch nach Bekanntgabe aufgeschlüsselter Ausfuhrgenehmigungswerte seit 1975 nicht entsprochen werden.

Unabhängig davon muß sich die Bundesregierung aus verschiedenen Gründen (Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – § 203 StGB und § 30 VwVfG –; Rücksichtnahme auf Handelspartner) – wie anlässlich früherer Anfragen Ihrer Fraktion wiederholt dargelegt – bei der Veröffentlichung von Einzelangaben restriktiv verhalten. Dies gilt auch hinsichtlich der erbetenen Genehmigungswerte mit Bezug auf ein einzelnes Land.

2. Welche Rüstungsmaterialien werden in Indien auf der Grundlage bundesdeutscher Lizenzen gefertigt?

Absatz 3 der Antwort zu Frage 1 gilt auch für die Veröffentlichung derartiger Daten.

3. Hat die Bundesregierung bei ihrer Zustimmung zur Lizenzfertigung von MBB-Militärhubschraubern und BO 228-Flugzeugen Einfluß genommen auf mögliche Drittland-Exporte der in Indien hergestellten Militärflugzeuge bzw. Militär- und Polizeihubschrauber?

Nein, da in Indien weder MBB-Militärhubschrauber in Lizenz gebaut werden, noch im Zusammenhang mit dem Lizenzbau von BO 228-Flugzeugen genehmigungspflichtige Ausfuhren vorgenommen worden sind.

4. Trifft es zu, daß derzeit Verhandlungen geführt werden zwischen den Werften HDW und Thyssen-Nordseewerke über die Lieferung von U-Booten, und hat die Bundesregierung über eine Herstellungs- und Exportgenehmigung dieser U-Boote bereits entschieden oder in anderer Weise ihr Einverständnis erklärt?

Das berechnigte Interesse von Unternehmen an der Wahrung ihrer Geschäftsgeheimnisse läßt eine Beantwortung derartiger Fragen nicht zu (§ 203 StGB und § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz). Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Schwenninger vom 8. November 1983 (Drucksache 10/600) zur Zusammenarbeit mit Indien beim Bau von U-Booten verwiesen.

5. Hat die Bundesregierung den Export von voll geländegängigen schweren Militärflugzeugen von MAN für die indische Armee genehmigt?

Ja.

6. Hat die Bundesregierung ihre Zustimmung erteilt zum Export von 400 Feldhaubitzen FH 70 nach Indien, und haben sich Mitglieder der Bundesregierung für eine Auftragserteilung an Rheinmetall und die anderen, am Bau der FH 70 beteiligten bundesdeutschen Firmen bei der indischen Seite eingesetzt?

Der Bundesregierung hat bisher kein Antrag zum Export von 400 Feldhaubitzen FH 70 nach Indien vorgelegen. Mitglieder der Bundesregierung haben sich nicht für eine Auftragserteilung an Rheinmetall und die anderen, am Bau der FH 70 beteiligten bundesdeutschen Firmen bei der indischen Seite eingesetzt.

7. Besteht eine Rahmenvereinbarung über Rüstungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien, und welchen Inhalt hat diese Vereinbarung?

Es besteht keine derartige Vereinbarung.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis genommen von einem Bericht einer Forschungsgruppe des US-Kongresses, dem zufolge u. a. Indien die technologische Fähigkeit erreicht hat, demnächst Raketen zu bauen und aus eigener Kraft Satelliten in den Weltraum zu bringen oder aber Raketen mit Atomsprengköpfen zu bestücken?

Der genannte Bericht des US-Kongresses ist hier nicht bekannt.

9. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die Forschungszusammenarbeit zwischen der DFVLR und der indischen ISRO in ihren Ergebnissen einfließt in die militärische Raketenfortentwicklung in Indien?
10. Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang (Frage 9) die Arbeit des Forums Naturwissenschaftler für Frieden und Abrüstung („Atomraketen aus Entwicklungshilfe“ – Schriftenreihe Wissenschaft und Frieden, Heft 5, August 1985) zur Kenntnis genommen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Kooperation mit der DFVLR die indische ISRO dazu befähigt hat, bei einem entsprechenden Startsignal der indischen Regierung innerhalb kurzer Zeit ihre Raketen zu Mittelstreckenwaffen weiterzuentwickeln?

Die Bundesregierung kann ausschließen, daß die Forschungszusammenarbeit zwischen der DFVLR und der indischen ISRO in ihren Ergebnissen in die militärische Raketenforschung einfließt. ISRO ist für die zivile Entwicklung und Anwendung der Raumfahrt in Indien zuständig. Auf dem Gebiet der Trägerraketenentwicklung erfolgt keine Zusammenarbeit. Für militärische Entwicklungen sind Einrichtungen des Department of Defense zuständig, mit denen die DFVLR nicht zusammenarbeitet. Demzufolge gibt es keine Kooperationsergebnisse, die die ISRO befähigt haben könnten, kurzfristig zivile Träger zu Mittelstreckenwaffen weiterzuentwickeln.

11. Hat die Bundesregierung die Errichtung von Nuklearanlagen in Indien durch bundesdeutsche Firmen, wie z. B. eine Schwerwasseranlage in Nangal (Firma Linde) und in Talcher (Firma Uhde), genehmigt?

Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre sind zwei kleine Anlagen zur Herstellung von Schwerwasser genehmigt worden.

12. Auf welchen Gebieten der Atomforschung besteht derzeit eine Kooperation oder ein Austausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Firmen und Forschungsanstalten) und Indien?

Die bilaterale wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Indien beschränkt sich unter strikter Vermeidung sensibler Themen auf zwei Projekte aus dem Bereich der Reaktorsicherheitsforschung und ein weiteres Projekt zur Endlagerung radioaktiver Abfälle. Koordi-

niert wird die Zusammenarbeit auf deutscher Seite durch die Kernforschungsanlage Jülich; Partner der erwähnten Projekte sind auf deutscher Seite die Gesellschaft für Reaktorsicherheit, das Kernforschungszentrum Karlsruhe und die Kraftwerk Union Erlangen; auf indischer Seite ist Partner das Bhabha Atomic Research Centre in Bombay.